

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KOOPERATION FÜR UNTERNEHMER

PRAXISTIPPS ZUR KASSENFÜHRUNG

Warum Kassaführung?

Die Führung der Kassa ist aufgrund der allfällig hohen Anzahl an Barumsätzen und den relativ großen Geldmengen, die täglich im Umlauf sind, in größeren Betrieben – speziell im Handel oder Gastronomie - von wesentlicher Bedeutung.

Darüber hinaus ist das Kassensystem auch bei steuerlichen Betriebsprüfungen eine der Prüfungsschwerpunkte durch die Finanzverwaltung.

Die Kassenführung ist in vielen Unternehmen eine unliebsame Bürde. Aufgrund der Hektik des Alltages kommt es vor dass Fehler passieren – umso wichtiger ist es, dass konkrete Organisationsanweisungen zur Kassenführung vorliegen und der Führung der Kassa erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Unsere Anregungen und Hinweise

Tägliches Zählen des Kassenbestands:

Das tägliche Zählen des Kassenbestandes (getrennt nach den einzelnen Kassenorten) ist eine unbedingte Notwendigkeit, wobei das Zählen des Kassenbestands im Idealfall durch zwei Personen erfolgt, sodass auch das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet ist.

Aufzeichnen von Differenzen:

Differenzen zwischen dem tatsächlichen Bargeldbestand und dem Sollbestand laut Tagesabschlussprotokoll sind täglich aufzuzeichnen.

Verantwortungsbereiche:

Verantwortungsbereiche für die Wechselgeldkasse, das Verwahren von Bargeld (Tresorschlüssel) und die Verwahrung

der Kassenschlüssel sollten geregelt sein.

Regelmäßige Entnahmen:

Der regelmäßige Weg zur Bank vermindert zu hohe Bargeldbestände in der Kassa.

Belege:

Sämtliche Belege (insbesondere auch Privatentnahmen) sind lückenlos und einzeln zu erfassen.

Minuskassa:

Eine Kassa im Minus ist ein absolutes Tabu und die Feststellung eines negativen Kassenbestandes im Zuge einer Betriebsprüfung eine sehr unliebsame Überraschung. Achten Sie daher auch auf die zeitliche Reihenfolge beim Führen des Kassabuches.

Welche Bestandteile muss der Kassenbon enthalten:

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung dem Kunden einen Kassenbon auszuhändigen. Der Kassenbon wird oft nur auf Wunsch des Kunden ausgedruckt und übergeben.

Aus Sicherheitsüberlegungen (damit Einnahmen nicht an der Kassa vorbeifließen), verpflichten einige Unternehmen ihre Mitarbeiter trotzdem, bei jedem Umsatz einen Kassenbon auszudrucken und dem Kunden zu übergeben.

Der Kassenbon gilt allerdings umsatzsteuerlich als Rechnung und hat daher auch die gesetzlich geforderten Bestandteile einer Rechnung zu enthalten.

Aufgrund der Erleichterungen durch die Kleinbetragsregelung (Rechnungsbetrag < € 150 brutto)

muss der Kassenbon nur folgende Bestandteile enthalten:

1. Name und Anschrift des liefernden/leistenden Unternehmens
2. das **Ausstellungsdatum**
3. Menge und das Produkt
4. das **Entgelt** und die im Betrag enthaltene **Umsatzsteuer**.

Wenn der Rechnungsbetrag allerdings den Wert von € 150,- überschreitet, sind daneben auch noch der Nettobetrag, der Mehrwertsteuersatz und der Mehrwertsteuerbetrag, der Name und die Anschrift des Kunden, die Umsatzsteueridentifikationsnummer sowie auch eine fortlaufende Rechnungsnummer anzugeben.

Bei Verkäufen, die € 150,- überschreiten, ist daher zweckmäßigerweise eine Rechnung auszustellen.

! BWKU - Tipp

Gute Organisation hilft Zeit und Nerven sparen, schafft Freiraum für Kreativität und strategische Weiterentwicklung.

Immer greifbare Daten und Informationen gewährleisten qualitativ gute und schnelle Entscheidungen.

Haben Sie prompt verfügbar:

- Interne Informationssysteme
- Mitarbeiterereinsatzpläne
- Kalkulationsgrundlagen
- Lagerbestandsaufzeichnungen
- Stellenbeschreibungen
- Auftragsaufzeichnungen
- Ablageübersichten
- Fuhrparkberichte
- Mitarbeiterereinsatzpläne

www.bwku.eu

Ihr Spezialist für **GAS, WASSER, HEIZUNG, BAD** seit 1995

Heinisch
ohann
Penzinger Straße 90, 1140 Wien
UID-Nr: ATU45819404

Flexibel,
individuell,
persönlich.

Tel 894 63 64
Fax 894 63 64 6

WMT Wirtschaftstreuhänder
Steuerberater

Mag. Manfred Takacs

7132 Frauenkirchen | Amtshausgasse 2/1. Stock
Tel: +43 (2172) 43 034 | Fax: +43 (2172) 43 034 DW 4
e-mail: office@stb-takacs.at | www.stb-takacs.at

ELEKTROINSTALLATIONEN

MEDVED & TROLL GMBH
IHRE PARTNER IN SACHEN STROM

Telefon: 02235 / 84158
Fax: 02235 / 84158 DW 20
Mail: office@medved-troll.at
www.medved-troll.at

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KOOPERATION FÜR UNTERNEHMER

BUAK - ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG

Mit den mit 1.1.2012 in Kraft tretenden Bestimmungen des §21a Abs.9 BUAG haben Beschäftigterbetriebe die Möglichkeit, für die in ihr Unternehmen überlassenen, BUAG-pflichtigen Arbeitskräfte, die daraus anfallenden Zuschläge zum Lohn direkt an die BUAK zu bezahlen. Macht der Beschäftigter davon Gebrauch, so entstehen daraus folgende Rechtsfolgen:

- Die an die BUAK geleistete Zahlung des Beschäftigters mindert im Ausmaß der geleisteten Zuschläge das dem Überlasser zu leistende Überlassungsentgelt.
- Die Zahlung hat für den Beschäftigter schuldenbefreiende

Wirkung, das heißt im Ausmaß der geleisteten Zahlung an die BUAK entfällt für den Beschäftigter die Haftung nach § 14 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG).

- Die Zahlung durch den Beschäftigter erfolgt zugunsten des Überlassers und mindert somit im Ausmaß der geleisteten Zahlungen die Zahlungsverpflichtung des Überlassers gegenüber der BUAK.

Die Zahlung des Beschäftigters ist daher hinsichtlich des Überlassers, der überlassenen Arbeitnehmer, des Zeitraumes der Überlassung und der für die Ermittlung des kollektivvertragli-

chen Stundenlohnes erforderlichen Einstufungskriterien (z.B. Tätigkeit, Beruf) zu konkretisieren.



BWKU - Tipp

Im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen stellen die Krankenversicherungsträger unter anderem sicher, dass die Pflichtversicherten die Ihnen zustehenden Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung in der Ihnen zustehenden Höhe in Anspruch nehmen können.

Werden Beiträge von einer zu niedrigen Beitragsgrundlage abgerechnet, kommt es im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen (drei bzw. fünf Jahre) zu Nachberechnungen samt Verzugszinsen.

WARENEINKAUF - NOTWENDIGKEIT ODER ERGEBNISBRINGER

Ob Produzent, Händler oder Verarbeiter - die Beschaffung von Rohstoffen, Handelswaren und der Zukauf von Dienstleistungen ist für jede(n) Unternehmer (in) ein wesentlicher Baustein der Auftragsabwicklung und Bestandteil der Kalkulation.

Als immer wichtiger und unter Berücksichtigung der sich rasch Ändernden Marktbedingungen insgesamt ist es daher einzustufen, die Einkaufs-/ Beschaffungspolitik und die damit verbundenen Quellen strukturiert und konsequent in das Gesamtkonzept einzubinden.

Teilweise jahrzehntelange Verbindungen, das gute Verhältnis mit den Ausendienstmitarbeitern und eine zur Routine gewordene Abwicklung tragen nicht selten dazu bei, dass - nach dem Motto

„da sind wir bestens bedient“ - Kalkulationsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind und damit die Konkurrenzfähigkeit nur mehr durch Gewinnreduktionen in der Abwicklung laufender Aufträge erreicht werden kann.

Es rechnet sich, den Bereich Einkauf auf den Prüfstand zu stellen und eine Beurteilung in sachlicher und fachlicher Hinsicht vorzunehmen.

- Sortimentsstruktur
- Aktualität und Qualität
- Lieferantenbewertung
- Konditionsübersicht
- Einkaufspreise
- Aktionspolitik
- Lieferzeiten
- Logistikkosten
- Lagerpolitik
- Warenumschlag

Die angeführten Punkte

- konsequent bearbeitet
- einem Vergleich zugeführt
- und als Verhandlungsgrundlage

herangezogen, können sehr überraschende Ergebnisse bringen, wenn man mögliche Verbesserungen in Relation zum jeweiligen Jahreseinkaufsvolumen setzt.

Gute Einkaufspolitik kann nicht nur die internen Abläufe erheblich verbessern und eine geordnete Auftragsausführung gewährleisten, sondern auch die Liquidität eines Unternehmens wesentlich auf positive Weise beeinflussen.

Nehmen Sie sich der Sache an - es lohnt sich!

www.bwku.eu

Bad, Sauna & Wellness
bei uns spielen die Jahreszeiten keine Rolle

nur ... Erholung pur!

Pyhra, Schnableng
Mo-Fr: 14-22 Uhr
Sa, So u. FT: 10-22 Uhr

Tel. 02745/2338
www.waldsauna.at

Siegfried Biegler
Geschäftsleitung

Anneliese Ebner GesmbH.
Triester Straße 92, 2353 Guntramsdorf
Tel. +43(0)2236/43 401-450, Fax +43(0)2236/43 404
Mob. +43(0)676/88 55 22 33
siegfried.biegler@aeEbner.at

Arch.DI Peter Schorn
staatlich befugter und beideter ziviltechniker

herzgasse 44
1100 wien
tel +43 1 890 01 48
fax +43 1 890 16 25
mobil 0650 818 04 66
peter.schorn@arch-schorn.com

architekt

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KOOPERATION FÜR UNTERNEHMER

ZIELSETZUNG - UMSETZUNG - ERFOLG

Unternehmer zu sein bedeutet nicht nur sein Tagesgeschäft zu steuern, parallel dazu mittel- und langfristige Ziele im Auge zu behalten und kundenorientierte Abwicklung zu gewährleisten.

Die vielfältigen Aufgaben im Hintergrund, die ständige Belastung durch „schwebende“ unternehmensabhängige Faktoren - die sowohl auf positive als auch negative Entwicklung Einfluss haben können - gilt es in gleicher Professionalität abzuwickeln. Dies alleine schon zur höchstmöglichen Sicherheit für den Unternehmer selbst. Die Minimierung und Reduzierung von Risikofaktoren und damit verbundene Stabilität als Grundlage für konzentriertes Arbeiten mit dem Focus der Weiterentwicklung und Erhöhung der Erfolgchancen ergibt sich dabei als angenehmer Nebeneffekt.

In der jahrelangen Zusammenarbeit mit Unternehmern ergeben sich - ausgehend von betriebswirtschaftlichen Belangen - umfangreiche Erkenntnisse, deren Folgen oftmals fatal sein können, wenn nicht auf möglichst raschem Weg die notwendigen Schritte umgesetzt werden. Nicht immer sind alle Themen nach erfolgter Grundlagenarbeit und in Folge erstellten Arbeitsprogramme durch betriebswirtschaftlich begründete Maßnahmen zu regulieren oder auf einen optimalen Status zu bringen.

Die zu bearbeitenden Felder, welche sich in diesem Zusammenhang auftun sind unterschiedlichster Natur und bedürfen - hat man das Ziel sich neu

auszurichten und klare Fronten zu schaffen - eines fachlichen Beistands zu den unterschiedlichsten Themenkreisen.



Einige Beispiele in Form von Fragen, die wesentliche Auswirkung auf unterschiedlichste Belange im Unternehmen haben können:

- Ist der Gesellschaftsvertrag auf einem aktuellen Stand?
- Entsprechen Gesellschaftsanteile und Stimmrechte der aktuellen Unternehmensposition?
- Sind Liegenschaften Eigentum des Unternehmens und wie sieht das Grundbuch aus?
- Ist die Sicherheit von Daten in Ausreichendem Ausmaß gewährleistet?
- Sind die Daten der Kostenrechnung aktuell?
- Gibt es eine Planrechnung, Investitionsplanung, Liquiditätsplanung?
- Gibt es interne Informationssysteme, Datenzugriffsrechte, Zentralspeichermedien, bei denen die Zugriffsberechtigungen aktuell sind?
- Gibt es offene Punkte in den Bereichen Steuer, Finanz, Gebietskrankenkasse?

- Sind die Jahresabschlüsse / Bilanzen / Einkommenssteuererklärungen verfügbar?
- Wie hoch ist der Status offener Urlaube, Abfertigungen, und was ist daraus steuerlich und wirtschaftlich abzuleiten?

.....
Eine Liste von Fragen, die sich beliebig fortsetzen ließe. Die langjährige mehr als 15jährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmerinnen und Unternehmern, gewährleistet professionelle Betreuung. Nutzen Sie die Möglichkeit und setzen Sie dort, wo professionelle Abwicklung gefragt ist, auf uns. Wir gehen auf Ihre individuellen Gegebenheiten ein und legen auf persönliche Betreuung Wert.

www.bwku.eu

**UMFASSEND
ZIELORIENTIERT
IM SINNE DES UNTERNEHMERS**

! BWKU - Tipp

Der klaren Entscheidung, die Dinge anzupacken, müssen Handlungen folgen.

Diesen zweiten Schritt möchten wir Ihnen erleichtern und sichern Ihnen ein erstes, unverbindliches Gespräch von Experte zu Experte zu. Nach diesem Informationsaustausch und der Konkretisierung von im Raum stehenden Bearbeitungsfeldern entscheiden Sie, wie es weitergeht.

KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH

www.bwku.eu

**Sie kennen uns noch nicht?
Sie möchten mehr von uns wissen?
Sie wollen wissen, wie wir arbeiten und was wir für Sie tun können?**

Kontaktieren Sie uns unter + 43 676 68 64 357 oder unter + 43 676 71 92 294 wir senden Ihnen einen **Gutschein im Wert von € 500,- inkl. MWSt.** (Einzulösen im Rahmen eines persönlichen Erstberatungsgesprächs). Ihre Anfrage per Mail richten Sie bitte an office@bwku.at

